



Anerkennung der Stiftung Natur&Mensch, Sitz Bensheim, als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 82 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Verbindung mit § 3 Absatz 2 und 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 11. September 2025 errichtete Stiftung Natur&Mensch mit Sitz in Bensheim mit Stiftungsurkunde vom 29. September 2025 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25 d 04.01/-2025

Darmstadt, den 29. September 2025